



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer SPD**  
vom 29.08.2017

### Personalzuteilung in Ballungsräumen für die Bayerische Polizei

Die Arbeitsbelastung in Ballungsräumen ist für die Bayerische Polizei aufgrund der zahlreichen ortsspezifischen Aufgaben (Fußballspiele, Demonstrationen, Großveranstaltungen, Objektschutz etc.) besonders intensiv. Für die Personalzuteilung werden beim Faktor Arbeitsbelastung aber nur die Zahlen der Kriminal- und Verkehrsstatistik herangezogen. Die oben genannten Einsatzszenarien sind nicht Grundlage der Berechnung.

Ich frage die Staatsregierung:

1. In welchem Umfang werden Arbeitsbelastungen erfasst, die nicht aus der Kriminal- oder Verkehrsstatistik hervorgehen?
2. Wie steht die Staatsregierung zur vermehrten Personalzuteilung für Polizeidienststellen in Ballungsräumen in Bayern auf Grundlage der Arbeitsbelastung durch ballungsraumspezifische Einsätze?

## Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**  
vom 26.09.2017

Zu 1. und 2.:

Zwischen der Personalzuteilung und der Sollstellenzuweisung muss unterschieden werden.

Hinsichtlich der Personalzuteilung weisen wir darauf hin, dass die Personalzuteilungen halbjährlich orientiert an dem ermittelten Personalbedarf durch Ruhestandsabgänge, langfristige Abordnungen, Schwangerschaften, frei werdende Dienstposten etc. erfolgen. Ziel ist eine möglichst ausgewogene Personalausstattung bei der Bayerischen Polizei. Im Rahmen der Personalzuteilung erfolgt durch das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr keine Erhebung der jeweiligen Arbeitsbelastung.

Die Verteilung des Personals innerhalb eines Polizeipräsidiums ist Führungsaufgabe des jeweiligen Verbandes, der eine angemessene Berücksichtigung aller nachgeordneten Dienststellen unter Einbeziehung belastungs- und lagerelevanter Aspekte zu gewährleisten hat. Die Entscheidung, welche der durch den Verband erhobenen statistischen Daten bei der Erhebung der belastungs- und lagerelevanten Aspekte Berücksichtigung finden, obliegt dem jeweiligen Verband.

Die über ein Haushaltsgesetz bewilligten Stellen für die Bayerische Polizei werden den Polizeipräsidien als Sollstellen zugewiesen. Zuletzt waren im Doppelhaushalt 2017/2018 neue Stellen für die Bayerische Polizei enthalten. Diese Stellen waren der erste Teil der im vergangenen Jahr von der Staatsregierung im weitreichenden Konzept „Sicherheit durch Stärke“ beschlossenen zusätzlichen 2.000 Stellen für die Bayerische Polizei.

Auf den zusätzlichen Stellen werden Polizeibeamtinnen und -beamte eingestellt. Diese werden den Basisdienststellen allerdings erst nach Abschluss ihrer Ausbildung und der Verwendung in den Einsatzzügen zur Verfügung stehen. Eine Zuweisung der Sollstellen an die Basisdienststellen ist daher erst nach diesem Zeitraum vorgesehen.

Bis dahin wird unter Einbeziehung aller Verbände der Bayerischen Polizei ein abgestimmtes Konzept zur belastungsorientierten Verteilung der Sollstellen erarbeitet. Die hierzu unter Leitung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr eingerichtete Arbeitsgruppe „Stellenzuweisung“ arbeitet das Konzept derzeit aus. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern aller Bayerischen Polizeiverbände, die ihre verbands- und somit auch die speziellen ballungsraumspezifischen Belange einbringen. Da sich das Modell derzeit noch in der Erarbeitungsphase befindet, kann zu einzelnen Faktoren noch keine Aussage getroffen werden.